

Stuttgart, 15.07.2021

Haushaltsmittel für Planungsmaßnahmen im Städtebau

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2022/2023

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik	Kenntnisnahme	öffentlich	20.07.2021

Bericht

Für den Zeitraum des kommenden Doppelhaushalts 2022/2023 stehen im Amt für Stadtplanung und Wohnen vielfältige und umfangreiche Planungsmaßnahmen im Bereich der städtebaulichen Planung an. Diese sind in den Anlagen 1-22 näher erläutert. Die hierfür notwendigen Planungsmittel stehen im Budget des Amtes für Stadtplanung und Wohnen nicht zur Verfügung.

Sie sind wie folgt priorisiert:

- Nr.1 B 14, städtebauliche Machbarkeitsstudien
- Nr.2 Neubaugebiet Schafhaus
- Nr.3 NeckarPark
- Nr.4 Große Entwicklungsbereiche in der Innenstadt
- Nr.5 Entwicklung Schulstraße
- Nr.6 Areal Kaufhof/ Eberhard-/Steinstraße
- Nr.7 Entwicklungskonzept Waldau
- Nr.8 Schul- und Tankstellenareal Stuttgart-West
- Nr.9 Walzareal, S-Weilimdorf
- Nr.10 Rahmenplan Talgrund
- Nr.11 Entwicklungskonzept Hausen
- Nr.12 Neue Mitte Stammheim
- Nr.13 Mühlgrün, Bad Cannstatt
- Nr.14 Strukturkonzept Elwert-, Daimler-, Mercedesstraße, Bad Cannstatt
- Nr.15 Wilhelmsplatz, Bad Cannstatt
- Nr.16 Stärkung der Innenstadt
- Nr.17 Entwicklungsszenario Fasanenhof
- Nr.18 Industriegebiet Neckartal-/Voltastraße
- Nr.19 Villa Lerchenheide, Bad Cannstatt
- Nr.20 Ortsbildanalysen für Erhaltungssatzungen
- Nr.21 Fahrion-Areal, S-Feuerbach
- Nr.22 Schwieberdinger Bogen, S-Zuffenhausen

Zu Nr.1

Im Doppelhaushalt 2020/2021 stehen Mittel in Höhe von 500.000 EUR für die Bearbeitung des Wettbewerbs und die Planung erster Umsetzungsmaßnahmen zur Verfügung.

Zu Nr. 2

Im Doppelhaushalt 2020/2021 stehen für das Projekt 500.000 EUR zur Verfügung.

Zu Nr. 3

Im Doppelhaushalt 2020/2021 stehen 150.000 EUR zur Verfügung.

Zu Nr. 9

Im Doppelhaushalt 2020/2021 stehen Mittel in Höhe von 130.000 EUR zur Verfügung.

Zu Nr. 10

Im Doppelhaushalt 2020/2021 stehen Mittel in Höhe von 50.000 EUR für den Teil-Rahmenplan Talgrund West zur Verfügung.

Zu Nr.11

Im Doppelhaushalt 2020/2021 stehen Mittel in Höhe von 50.000 EUR zur Verfügung.

Zu Nr.12

Im Doppelhaushalt 2020/2021 stehen Mittel in Höhe von 30.000 EUR zur Verfügung

Zu Nr. 14

Im Doppelhaushalt 2020/2021 stehen Mittel in Höhe von 70.000 EUR zur Verfügung

Zu Nr. 15

Im Doppelhaushalt 2018/2019 stehen Mittel in Höhe von 100.000 EUR zur Verfügung

Zu Nr. 20

Im Doppelhaushalt 2020/2021 stehen Mittel in Höhe von 290.000 EUR zur Verfügung

Zu Nr. 22

Im Doppelhaushalt 2020/2021 stehen Mittel in Höhe von 60.000 EUR zur Verfügung

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 ff. TEUR
B14 / 420	100	100				
Neubaugebiet Schafhaus / 420	200	200				
NeckarPark / 420		100				
Entwicklungsbereiche Innenstadt / 420	250	250				
Schulstraße / 420	150					
Areal Kaufhof, Eberhard/Steinstraße / 420	60	150				
Masterplan Waldau / 420	25	25				
Schul-u. Tankstellenareal S- West / 420	150	70				
Walzareal / 420	50	50				
Rahmenplan Talgrund / 420	50	80				
Entwicklungskonzept Hausen / 420		200				
Neue Mitte Stammheim / 420		30				
Mühlgrün, Bad Cannstatt / 420	50	50				
Strukturkonzept Elwert,- Daimler-Straße / 420	10					
Wilhelmsplatz Bad Cannstatt / 420		100				
Stärkung der Innenstadt / 420	150	150				
Fasanenhof / 420	60	20				
Industriegebiet Neckartal-/ Voltasraße / 420	50	50				
Villa Lerchenheide / 420	40					
Ortsbildanalysen / 420	100					
Fahrionareal / 420	30	40				
Schwieberdinger Bogen / 420	20	20				
Finanzbedarf	1.545	1.685				

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AKR und WFB haben Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

keine

Erledigte Anfragen/Anträge:

keine

Peter Pätzold
Bürgermeister

Anlagen

1-22

<Anlagen>